

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 18

Artikel: Die Bedeutung der Disziplin in der Armee eines demokratischen Staates

Autor: Muralt, H. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedeutung der Disziplin in der Armee eines demokratischen Staates

Von Oberstlt. Hch. von Muralt, Zürich.

Zur Erreichung einer kriegsgenügenden Ausbildung im Frieden und zur Verteidigung unseres Landes im Kriege sind Disziplin und Gehorsam, das heißt Ein- und Unterordnen jedes einzelnen eine unbedingte Notwendigkeit, denn ohne diese beiden Faktoren ist kein Erfolg möglich. Das beweist uns die Geschichte schon seit vielen hundert Jahren. Gerade in der heutigen Zeit, wo sich so manche Bande der Ordnung erheblich gelockert haben und sich viele schädliche Einflüsse besonders auf die junge Generation bemerkbar machen, ist die Disziplin und der Gehorsam in der Armee — schon mit Rücksicht auf einen jederzeit möglichen Krieg — unbedingt erforderlich.

Wie bereits in der Nummer 14 des «Schweizer Soldat» erwähnt worden ist, kann es sich hierbei nicht um einen ausgesprochenen Zwangsgehorsam handeln, denn dieser ist brüchig; das zeigt sich vor allem dort, wo die Ueberwachung oder Erzwingung des Gehorsams nicht möglich ist, wie z. B. bei den heutigen Gefechtsführung, wo der einzelne Kämpfer sehr oft selbständig handeln muß. Unsere Soldaten müssen deshalb schon im Frieden in allen Belangen zur Disziplin und zum Gehorsam **nach demokratischen Grundsätzen** erzogen werden. Zuverlässige und verantwortungsbewußte Soldaten werden ihre Pflicht zweifellos auch ohne Aufsicht und ohne Anwesenheit eines Vorgesetzten tun. Nur dort, wo jeder einzelne **mit voller Hingabe und aus Ueberzeugung** seine Pflicht erfüllt und zwischen Vorgesetzten und Untergebenen ein gutes Vertrauensverhältnis vorhanden ist, wird die Disziplin und der Gehorsam zur Selbstverständlichkeit. **Gründe für das Nachlassen oder Versagen der Disziplin**

Man muß hier unterscheiden zwischen der persönlichen Schuld des einzelnen Individuums, zwischen Fehlern von Vorgesetzten oder Dienststellen und besonderen Einflüssen aller Art.

a. Die Schuld des einzelnen Individuums

Hier ist der Grund entweder in einer angeborenen Charakterschwäche mit Neigung zur Disziplinlosigkeit, Ungehorsam und Bequemlichkeit oder in einer falschen Erziehung und Behandlung vor oder während des Militärdienstes zu suchen. Hinzu kommen dann noch in der heutigen Zeit verschiedene ideologische Einflüsse, übertriebene freiheitliche Ansichten, sowie die Beeinflussung durch andere schlechte, unzufriedene oder staatsfeindliche Elemente; ferner nachteilige oder schädliche Einflüsse, wie zum Beispiel aufreizende Filme, Schundliteratur, Alkohol, Ausschweifungen aller Art und schließlich noch die Verweichlichung durch den heutigen Wohlstand. Besonders charakterschwache Leute werden auf die oben genannten Einflüsse entsprechend reagieren. Deshalb sind auch viele von ihnen nur schwer erziehbar und die Betroffenen können oder wollen sich nicht ein- und unterordnen. Da Soldaten mit einer solchen Einstellung und Mentalität sich in den meisten Fällen disziplinos und renitent verhalten, ein schlechtes Beispiel geben und die Kameradschaft untergraben, ist scharfes

Durchgreifen und eine entsprechende Strafe am Platze; dies vor allem im Kriege.

Es ist zweifellos das beste, wenn solche Elemente, welche dem Ansehen der Armee in jeder Beziehung schaden, aus dem Militärdienst entlassen werden.

b. Fehler durch einzelne Vorgesetzte oder Dienststellen

Wenn zu den oben erwähnten Einflüssen persönlicher Natur noch schwerwiegende Fehler von einzelnen Vorgesetzten oder Dienststellen hinzukommen, so wird die Disziplin, und damit auch der Gehorsam in der Truppe nachlassen und in bestimmten Fällen versagen.

Solche nachteiligen Fehler sind unter anderem:

Mangelhafte Ausbildungs- und Erziehungsmethoden, falsche Behandlung von Untergebenen, Ungerechtigkeit, schlechtes Beispiel, Beschimpfung der Truppe und Schikanen aller Art etc.

Alles dies sind Gründe, welche das unbedingt notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen trüben und die Disziplin, den Gehorsam und die Dienstfreudigkeit auch der guten und willigen Elemente untergraben. In allen diesen Fällen ist die Disziplin und die Moral der Truppe stark gefährdet, und die Zahl der Dienstverweigerer wird zweifellos zunehmen und im Kriege würde sich die Zahl der Fahnenflüchtigen wesentlich erhöhen. Deshalb müssen Vorgesetzte, die sich als Truppenkommandanten oder in anderen Funktionen nicht eignen, rechtzeitig entfernt werden.

Auf Grund einer Reihe von Erfahrungen im In- und Ausland wurden deshalb auch verschiedene Aenderungen bei der Revision des Dienstreglements vorgenommen. So wurde die Gehorsamspflicht des Untergebenen entsprechend den Bestimmungen des MStG **beschränkt auf den Befehl in Dienstsachen**. Außerdem wird die Gehorsamspflicht insofern präzisiert, daß bei der Begehung eines Verbrechens oder Vergehens auf ausdrücklichen dienstlichen Befehl der betreffende Vorgesetzte strafbar ist. Der Untergebene ist dann ebenfalls strafbar, wenn er sich bewußt war, daß er mit der Befolgung des Befehls an einem Verbrechen oder Vergehen mitwirkt. Der Untergebene bleibt jedoch straffrei, wenn er mit der Befolgung eines Befehls nur einen Disziplinarfehler begeht. Ein Disziplinarfehler liegt vor, wenn den Befehlen der Vorgesetzten, den allgemeinen Dienstvorschriften oder überhaupt der militärischen Zucht und Ordnung zuwidergehandelt wird, sofern es sich nicht um ein Verbrechen oder Vergehen handelt. — Der einzelne Mann und die Truppe sollen in Zukunft durch diese neue Vorschrift besser gegen nicht zu verantwortende Befehle eines Vorgesetzten geschützt werden.

c. Besondere Einflüsse und Gründe, die zu einem Nachlassen oder Versagen der Disziplin und der moralischen Haltung der Truppe führen können.

Die wichtigsten derselben sollen hier wie folgt zusammengefaßt werden: Schlechte Kameradschaft und ein getrübbtes Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen in der Einheit. Zu häufiger Wechsel von Vorgesetzten. Mangelhafte Ausrüstung, Verpflegung und Unterkunft der Truppe. Besondere Einflüsse durch Witterungsunbilden, wie z. B. anhaltender Regen, große Kälte oder Hitze, unter denen die Truppe

sehr zu leiden hat. Uebertriebene und ungerechtfertigte Anforderungen an die Truppe usw.

Hierzu ist noch zu bemerken, daß der einzelne Soldat und die Truppe alle **unbedingt notwendigen** Strapazen, Entbehrungen und Einschränkungen etc. im Interesse des Ganzen auf sich nehmen müssen, ohne daß die Disziplin nachläßt, besonders dann, wenn es sich um wichtige kriegsmäßige Uebungen handelt.

Im Kriege sind es in der Hauptsache noch folgende Einflüsse und besonderen Gründe, die zur Unzufriedenheit der Truppe, zur Lockerung der Disziplin oder sogar zur Meuterei führen können: Mangelhafte Vorbereitungen für die Verteidigung bestimmter Gebiete (zu wenig Geländeverstärkungen und Unterstützungswaffen) oder für einen Gegenangriff (zu wenig Reserven usw.), wodurch unnötige Verluste entstehen. Zu spätes Ablösen von abgekämpften Truppenteilen in exponierter Lage oder zu wenig Ruhepausen für die Truppe usw. Sinnloses Halten von Stellungen, ausgedehnten Geländeabschnitten, Ortschaften usw., die von vornherein als verloren betrachtet werden müssen, was mit hohen Verlusten verbunden ist. Dieses Vorgehen ist besonders scharf zu verurteilen, wenn der Befehl hierzu aus Unkenntnis der Lage oder aus Prestigegründen gegeben wird; man denke hierbei nur an Stalingrad im Zweiten Weltkrieg.

Es ist Sache der verschiedenen Kommandostellen, alle diese Vorkommnisse rechtzeitig zu erkennen und durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern, denn es darf im Kriege unter keinen Umständen durch solche krassen Fehler zu einer allgemeinen Disziplinlosigkeit oder sogar zu einer Meuterei kommen. Wo notwendig, muß die Ordnung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wiederhergestellt werden.

Disziplin und Gehorsam haben im Kriege schon oft genug mitgeholfen, Krisen zu überwinden und den Erfolg auch gegenüber einem zahlenmäßig überlegenen Gegner herbeizuführen. Dies ist für die Verteidigung unseres Landes besonders wichtig.

Wo die Notwendigkeit zur Erreichung eines bestimmten Zieles, sei es in der Ausbildung im Frieden und vor allem im Kriege, von der Truppe anerkannt wird und ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besteht, dort wird auch die Disziplin und der Gehorsam sowie der Wille zur Pflichterfüllung vorhanden sein.

Derjenige Vorgesetzte, der es versteht, seine Untergebenen richtig zu erziehen, sie mitzureißen und dabei die Seele des Soldaten nicht vergißt, der kann sich jederzeit und in jeder Lage auf sie verlassen; dafür gibt es unzählige Beispiele. Im übrigen ist zu hoffen, daß unsere junge Generation — nach Ueberwindung der bekannten Auswüchse unserer Zeit — sich nach dem Eintritt in den Militärdienst wieder auf die alte Tradition unserer Armee zum Wohle des Vaterlandes besinnen wird, denn diese altbewährte Tradition ist seit Jahrhunderten aufgebaut auf Disziplin und Gehorsam als den Grundpfeilern aller Erfolge im Frieden und im Kriege.

Das Parlament der Schweizer Unteroffiziere in Yverdon

-o- Zum 104. Mal fand am 29./30. April die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Unteroffizierverbandes statt, die

in Yverdon von den Kameraden des UOV glanzvoll vorbereitet und durchgeführt wurde. Im bunten Flaggenschmuck bot das alte Städtchen unter einem herrlichen Frühlingstag den Delegierten aller Landesteile einen freundeidgenössischen Empfang. Unter der straffen Führung des Zentralpräsidenten, Wm. Georges Kindhauser, und gut vorbereitet durch die Präsidentenkonferenz in Zürich, hinterließ der Ablauf bei den zahlreichen Gästen einen sehr vorteilhaften und disziplinierten Eindruck. Im Casino konnten zu Beginn am Samstagnachmittag zahlreiche Gäste aus Behörden und Armee begrüßt werden, an ihrer Spitze der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, wie auch der Kommandant einer Territorialbrigade, Oberstbrigadier Nicolas. Ein besonderer Gruß galt dem Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König.

Im Mittelpunkt der statutarischen Geschäfte stand die Genehmigung der neuen Zentralstatuten und des Geschäftsreglements für Zentralvorstand und Zentralsekretär, die dank der guten Arbeit der Kommission mit kleinen Änderungen passierten, die vor allem künftig den Veteranen mehr Rückhalt im Verband geben. Der SUOV hat sich damit eine gute Verfassung geschaffen, die vor allem auch den Bereich «Zivile Verantwortung» festlegt und die ständigen Kommissionen, darunter auch die Zivilschutzkommission, fixiert. Die übrigen Geschäfte, wie Jahresbericht und Jahresrechnung, passierten ohne große Diskussionen einstimmig. Der von Adj.Uof. Rudolf Graf, Zentralsekretär des SUOV, verfaßte und gestaltete Jahresbericht präsentierte sich wie jedes Jahr in sehr gefälliger Form und ist beste Werbung für den Verband und seine Ziele. Die Delegierten nahmen auch eine Orientierung über das Arbeitsprogramm 1967/68 entgegen, das allen Sektionen bestimmte Verpflichtungen überbindet.

Für die aus dem Zentralvorstand zurücktretenden Mitglieder, Adj.Uof. Emil Fillettaz, Genf; Wm. Charles Bally, Yverdon und Adj.Uof. H. R. Graf, Grenchen, wurden einstimmig Fw. Gaston Dessibourg, Fribourg; Fw. Gérald Jeanmonod, Aigle und Fw. Willy Hunziker, Schönenwerd, neu in die oberste Leitung des SUOV gewählt. Die Schweizerischen Unteroffiziersstage 1970 wurden dem UOV Payerne zugesprochen, während die Delegiertenversammlung 1968 nach Stans vergeben wurde.

Für hervorragenden außerdienstlichen Einsatz in ihren Sektionen konnten 27 Offiziere und Unteroffiziere mit dem Verdienstdiplom des SUOV ausgezeichnet werden. Die Verdienstplakette des SUOV wurde dem kürzlich verstorbenen Adj.Uof. Nielsen, Dübendorf, zuerkannt, die von seinem Sohn, Wm. Nielsen, entgegengenommen wurde. Mit der hohen Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft wurden Adj.Uof. Heinrich Stamm, Bern; Fw. Alfred Forster, Thun und Wm. Charles Bally, Yverdon, besonders geehrt. Dem nach vieljährigen Diensten abtretenden Vizepräsidenten des SUOV, früher einmal auch Zentralpräsident, Adj.Uof. Emil Fillettaz, Genf, wurde die höchste Auszeichnung des SUOV, die vergoldete Meisterschaftsplakette, überreicht.

Der von General Guisan gestiftete Wanderpreis für die Sektion mit der besten Gesamtleistung, zusammengesetzt aus der Felddienstübung, der Sandkastenübung und dem Mitgliederzuwachs, konnte mit 3 Rangpunkten dem UOV Reiat, Schaffhausen, überreicht werden, gefolgt vom UOV Siggenthal mit 8 Punkten, dem UOV Schwyz mit 9 Punkten, dem UOV Aarau

mit 10 und dem UOV Andelfingen mit 11 Punkten. Der Wanderpreis für die beste Sektion im Wettbewerb für die Gewinnung von Neuabonnenten für den «Schweizer Soldat» 1966 konnte mit 77 erworbenen Lesern dem UOV Brugg übergeben werden, der den Preis, ein prachtvoller Bergkristall, zum dritten Mal und damit endgültig gewann. Diese Sektion hat in den letzten Jahren allein 403 Neuabonnenten gewonnen; ein Beispiel für alle anderen Sektionen. In der Rangliste folgen mit Barprämiën die Sektionen Burgdorf, Aarau, Glarus, Sursee und weitere Unteroffiziersvereine zwischen 1 und 15 Neuabonnenten.

Hohe Anerkennung des Ausbildungschefs der Armee

Am Sonntagmorgen sprach der Ausbildungschef der Armee, Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, zu den Delegierten und überbrachte dem SUOV den Gruß, den Dank und die Anerkennung des leider verhinderten neuen Chefs des EMD, Bundesrat Nello Celio. Er unterstrich die große Bedeutung des freiwilligen außerdienstlichen Einsatzes, wie er in unseren Unteroffiziersvereinen seit jeher mit Erfolg betrieben wird, um zu unterstreichen, daß der Schweizerische Unteroffiziersverband in diesen Bestrebungen einen ganz besonderen Platz einnimmt. Oberstkorpskommandant Hirschy sprach den Wunsch aus, der SUOV möchte sich in seiner Tätigkeit vermehrt dafür einsetzen, damit in der Armee Offizier und Unteroffizier eine Equipe bilden, um gemeinsam die Möglichkeiten für eine noch bessere Ausbildung der Truppe und damit auch der Schlagkraft der Armee zu nutzen.

Den Abschluß der in allen Teilen gediegenen Tagung in Yverdon bildete unter Anführung der Stadtmusik ein Marsch durch die Stadt, verbunden mit einer besinnlichen Feierstunde der Kranzniederlegung beim Soldatendenkmal vor dem Schloß. Die Stadtbehörden boten den Gästen und Delegierten einen Empfang im Rathaus. Am gemeinsamen Mittagessen im Casino, umrahmt von der Stadtmusik und einem viel Applaus sammelnden Trachtenchor aus Orbe, überbrachte der Stadtpräsident, Nationalrat André Martin, den Gruß von Behörden und Bevölkerung. Er dankte dem SUOV für seine große Arbeit im Dienste von Volk und Armee, die gerade in heutiger Zeit unschätzbar ist, wo es vielen Angriffen gegenüber darum geht, die Fahne der Freiheit hochzuhalten und zu schützen. Der Schweizerische Unteroffiziersverband, der jedes Jahr die Unteroffiziere aller Landesteile zur Delegiertenversammlung zusammenbringt, verdient die Unterstützung von Volk und Behörden, um auch in Zukunft seine selbstgewählte Aufgabe als Verpflichtung dem Lande gegenüber erfüllen zu können.

DU hast das Wort

Wie steht es mit dem Einhalten Deiner Geheimhaltungspflichten?

(Siehe Nr. 14 und Nr. 15/67)

Lieber «Besorger»,

Du hast mit Deinem Schreiben über die Geheimhaltungspflicht schon recht, möchte Dir aber trotzdem sagen: «Sorge Dich nicht zu sehr!» Es ist mir als altem Wm. mit meiner 17jährigen Dienstzeit auch

schon allerhand zu Gehör gekommen. Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als ich in einer Panzerabteilung Dienst machte. Vor jedem Abtreten in den Urlaub kam der berühmte Spruch seitens des Kp.Kdt.: «Ihr habt im Urlaub über unsere Einheit weder Euren Eltern, Eurer Frau, Verlobten noch Bekannten etwas zu sagen!» Nun, ich möchte den kennenlernen, der, wenn er nach Hause kommt, nichts vom Militärdienst zu erzählen weiß, wenn er von seinen Angehörigen gefragt wird. Gut, ich und bestimmt auch viele Kameraden haben sich an diese Bestimmung gehalten. Dafür ist man von den Angehörigen als verschlossener Kerl und Militärkopf taxiert worden, zum Teil auch nicht zu unrecht. Warum? Ein paar Tage später ist dann in der Zeitung oder im Radio eine große Reportage gekommen: «Die in der Schweiz ansässigen ausländischen Militärattachés haben heute einer großen Truppenübung beigewohnt, wobei ihnen von höheren Offizieren alle Einzelheiten erklärt und gezeigt wurden!» Päng! Wo bleibt da die Geheimhaltung? Du kannst versichert sein, jedesmal habe ich mich maßlos darüber geärgert, wegen dem «unter die Nase Binden» von Dingen, die wir selber nie ausplaudern durften, und wenn du dann nach Hause gekommen bist, hat es geheißt: «Wir haben dann gehört oder gelesen, was für ein Kaliber Dein Panzer hat oder wie die Einheit zusammengesetzt ist.» Du kannst versichert sein, daß der amerikanische und der russische oder ein x-beliebiger Militärattaché bestimmt einiges mehr weiß als Du!

Mit freundlichen Grüßen

Dein Wm. Thiemyer



Zentralvorstand

Am Morgen des 8. April tagte in Zürich erstmals die **Kommission Senioren/Veteranen/Zivilschutz**, in welcher auch die Veteranenvereinigung des SUOV, das Bundesamt für Zivilschutz sowie der Schweizerische Bund für Zivilschutz vertreten sind, unter dem Vorsitz von Fw. Eberhard Ernst (Rapperswil). Nachdem die 50jährigen nunmehr aus der Wehrpflicht entlassen und laut Bundesgesetz zivilschutzpflichtig werden, gilt es, diese Mitglieder auf ihre diesbezügliche Tätigkeit vorzubereiten. Dies soll vorerst durch eingehende Aufklärung über die Notwendigkeit des Zivilschutzes erfolgen. Zu diesem Zweck ist ein Referentenkurs im Herbst vorgesehen. Eine dankbare Aufgabe für die Uof. unseres Verbandes ergibt sich sodann im Einsatz als Instruktoren in Kantonen und Gemeinden und später als Übungsleiter. — Es wurde beschlossen, diese bisher nichtständige in die Gruppe der ständigen Kommissionen einzureihen.

Wenn bisher der zukünftigen Tätigkeit im Zivilschutz von einzelnen unserer Mitglieder mit gemischten Gefühlen entgegengesehen wurde, müssen wir uns vor Augen halten, daß die totale Landesverteidigung sich nicht nur auf den militärischen, sondern auch auf den Zivilschutz-Sektor erstrecken muß. Bürger und Soldat bilden im Krieg eine Schicksalsgemeinschaft. Der Einsatz des Soldaten ist nur dann sinnvoll, wenn das Leben seiner Angehörigen geschützt ist. Daraus geht hervor, daß auch der SUOV seinen Anteil an der Mitarbeit auf diesem Gebiete zu leisten gewillt ist. -rd